

# Empfehlungen für ehrenamtlich Mitarbeitende in der Flüchtlingshilfe im Landkreis Osterholz

## I. Persönliches: den eigenen Rahmen bestimmen

Gemäß dem Motto „Für andere da sein und auch für mich selbst“ empfiehlt es sich, präzise zu formulieren was man leisten kann und will, wie viel Zeit man bereit ist einzusetzen und wie es gelingt, dabei die eigene Gesundheit, Familie und Freizeit ausreichend im Blick zu behalten.

Mit folgenden Fragen möchten wir Sie unterstützen:

- Warum möchte ich helfen und warum gerade diesem Personenkreis?
- Was erwarte ich von mir, von den Menschen, denen ich helfen möchte und von anderen Unterstützern und Unterstützerinnen?
- Wie lange soll mein Engagement insgesamt dauern, wieviel Zeit möchte ich mir im Alltag dafür nehmen?
- Was sind meine konkreten Ziele? Woran werde ich merken, dass sie erreicht sind?
- Was könnte man von mir erwarten?
- Was sind meine Stärken, wie möchte ich sie einbringen?
- Wo sind meine physischen und psychischen Grenzen?
- Wie kann ich konstruktiv mit möglicherweise entstehenden Missverständnissen und Konfliktsituationen umgehen?
- Mit wem kann ich mich abstimmen, damit das Ziel erreicht werden kann?
- Was muss ggfs. geklärt werden, bevor ich jemanden betreue?
- An wen kann ich mich wenden, wenn ich Unterstützung benötige?

Bitte bedenken Sie, dass Sie das Recht haben Grenzen zu setzen und „nein“ zu sagen, wenn eine Situation Sie überfordert. Sie üben auf freiwilliger Basis ein Ehrenamt aus und dürfen dies auch kommunizieren. Wenn Sie Ihr Engagement nicht mehr aufrechterhalten können oder wollen, dürfen Sie sich daraus auch wieder zurückziehen. Sprechen Sie sich wenn nötig mit anderen ab, wie ein Abschied gut gelingen kann.

## II. Austausch und Vernetzung

Der Ort Ihres Wirkens ist die Gemeinde bzw. die Stadt und Ihre Betreuung geflüchteter Menschen ist von gesellschaftlicher Bedeutung. Der Integrationsprozess wird von vielen Aktiven mitgetragen. Nutzen Sie die Gemeinschaft mit anderen und vernetzen Sie sich mit ehrenamtlich Aktiven und Initiativen Ihres Umfeldes. Eine gute und transparente Zusammenarbeit aller am Integrationsprozess beteiligten (Privatpersonen ebenso wie Ämter und Behörden) ist eine wichtige Voraussetzung für gelingende Integration.

### **Transparente Aufgabenverteilung**

Der Austausch mit anderen Helferinnen und Helfern, mit einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin ihrer Gemeinde oder mit jemandem aus einer Initiative ermöglicht es, wichtige Aufgaben sinnvoll aufzuteilen und Mehrfachbetreuungen zu vermeiden. Darüber hinaus profitieren Sie vom Knowhow anderer und können Ihrerseits eigene Erfahrungen zur Verfügung stellen.

## **Engagement macht stark**

Viele der involvierten Einrichtungen und Organisationen bieten zum Thema Integration, interkulturelle Kompetenz und Ehrenamt Fortbildungsmöglichkeiten oder unterstützende Beratungsgespräche an. Nutzen Sie diese unterstützenden Angebote, sie sind nicht nur entlastend, sondern auch eine Möglichkeit sich weiterzubilden. Die Teilnahme an Informations- und Austauschveranstaltungen vermittelt Wissen und ermöglicht es darüber hinaus Solidarität bei der Lösung einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe zu erleben.

## **III. Grundsätzliches**

Die Flucht ist **ein** Ereignis im Leben der Menschen, die zu uns gekommen sind. Auch wenn dies traumatisierend gewesen sein kann und wir emotional angerührt sind, sollten wir uns stets der Tatsache bewusst sein, dass die Geflüchteten über zahlreiche Kompetenzen und Potentiale verfügen, die es zu stärken gilt, um ihnen eine Rückkehr in ein normales und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

### **Respekt, Regeln, Gesetze, Rechte und Pflichten**

Bei der Begleitung Geflüchteter werden Ihnen fremde Traditionen, Religionen und Lebensweisen begegnen. Hier gilt es eine respektvolle Haltung zu bewahren. Die Integration in eine andere Kultur, eine andere Gesellschaft braucht Zeit und Geduld. Bei aller Offenheit und allem Wohlwollen ist es gleichzeitig wichtig, auf die zu respektierenden Regeln und Gesetze unseres Zusammenlebens aufmerksam zu machen.

Darüber hinaus ist es unabdinglich, Asylbewerber und Geflüchtete nicht nur auf Ihre Rechte, sondern auch auf Ihre Pflichten hinzuweisen sowie auf die Konsequenzen, wenn diese Pflichten nicht erfüllt werden.

### **Transparenz und Verantwortung**

Im Rahmen der Hilfe zur Selbsthilfe (fördern und fordern), empfiehlt es sich, konkrete Absprachen und Vereinbarungen zu treffen und die Selbstverantwortlichkeit der begleiteten Personen zu stärken. Bitte bedenken Sie, dass ein Zuviel an Fürsorge zu Abhängigkeit und Lethargie führen kann.

### **Schweigepflicht**

Informationen über Flüchtlinge und Asylbewerber sind vertraulich zu behandeln (Schweigepflicht), es sei denn die von Ihnen betreute Person wünscht explizit eine Weitergabe an offizielle Stellen (z.B. Ausländerbehörde, Jobcenter, Ärzte etc.).

### **Unfreundlichkeit?**

Sollten sich die von Ihnen begleiteten Personen über unfreundliche Behandlung in Ämtern oder Geschäften beklagen, ist es sinnvoll, sich zu erkundigen, um sich selbst ein Bild zu machen, da es sich ggf. um Missverständnisse handelt, die auch auf kulturellen Unterschieden beruhen können.

### **Fachfragen**

Für Fragen aus den Bereichen Gesundheit, Rechtsprechung (z.B. Asylbewerberleistungsgesetz) und Psychologie (z.B. Traumatisierung, Verhaltensauffälligkeiten) greifen Sie bitte auf die Beratung durch hierfür ausgebildete Fachleute zurück. Hierfür stehen Ihnen die Ausländerbehörde und das Gesundheitsamt des Landkreises Osterholz zur Verfügung.

### **Unliebsame Entscheidungen**

Sollten Sie Entscheidungen des Bundesamtes, der Ausländerbehörde, des Jobcenters oder von Anwälten in Frage stellen, setzen Sie sich bitte mit der/dem hauptamtlichen Integrationsbeauftragten vor Ort in Verbindung und übergeben die Angelegenheit damit an die beratenden Fachinstitutionen.

## **Gewalt, Rassismus, Mobbing**

... sind nicht die Regel, sondern die Ausnahme. Auch wenn diese Stichworte abschreckend klingen mögen, möchten wir sie der Vollständigkeit halber erwähnen und Ihnen wichtige Informationen an die Hand geben. Im Fall von Gewalt – ob in einer von Ihnen betreuten Gruppe oder gegen Sie selber gerichtet – wenden Sie sich bitte als erstes an die Polizei Osterholz, Tel.: 04791 3070, darüber hinaus stehen Ihnen folgende Beratungsstellen „Gewaltschutzberatung“, Tel.: 04791 96 58 11, das Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen" 08000 116 016, und "Schwangere in Not" Tel. 0800 40 400 20 zur Verfügung. Diese sind rund um die Uhr besetzt. Auch die Gleichstellungsbeauftragte ihrer Gemeinde ist gern für Sie da.

## **Allgemein schwierige Situationen**

Wo auch immer Menschen miteinander zu tun haben, kann es zu Konflikten kommen. Das ist normal, „kein Beinbruch“ und es sollte keineswegs dazu führen, dass Sie sich selbst oder den betreuten Personen gegenüber ihre wertschätzende Haltung aufgeben. Kulturunterschiede, Sprachbarrieren und mögliche Gewalterfahrungen im Heimatland oder auf der Flucht sind eine große Herausforderung. Die Situation mit einer außenstehenden Person zu reflektieren, kann zu Klarheit und Lösungsmöglichkeiten führen. Lassen Sie sich unterstützen! Unter anderem können Sie sich bei der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen „LAGFA“ über sogen. „Entlastende Gespräche“ informieren und diese vor Ort organisieren.

## **Rückkehr ins Heimatland**

Bitte bedenken Sie, dass manche lieb gewonnenen Nachbarn, Mitmenschen oder Freunde das Land möglicherweise wieder verlassen müssen oder wollen.

## **Kosten**

Bestimmte im Rahmen der Betreuung entstandene Kosten können Ihnen von Ihrer Gemeinde erstattet werden. Bitte erkundigen sich bevor die Kosten entstehen, ob diese erstattungsfähig sind und reichen Sie Ihre Belege zeitnah ein.

## **Versicherungsschutz**

Eine Haftpflicht- und Unfallversicherung ist zwar nicht gesetzlich vorgeschrieben, wird jedoch generell allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern empfohlen. Wenn Sie Ihre Tätigkeit im Rahmen einer Initiative oder einer Gemeinde ausüben, sind Sie in der Regel auch über diese versichert. Dies setzt voraus, dass Ihre Daten dort erfasst sind. Bitte erkundigen Sie sich bei der zuständigen Stelle. Den von Ihnen betreuten Personen ist die Nutzung von Versicherungen möglicherweise nicht geläufig. Wir empfehlen, dieses wichtige Thema einmal anzusprechen, damit auch hier für Versicherungsschutz gesorgt werden kann.

## **Wenn ich anfangen möchte**

Wenn Sie sich neu für ein bürgerschaftliches Engagement bzw. Ehrenamt im Bereich der Integration Geflüchteter entscheiden, nehmen Sie bitte Kontakt zu Ihrer Gemeinde oder einer Initiative in Ihrer Nähe auf. Dort können Sie einem gemeinsamen Gespräch alle wichtigen Details klären und eine Aufgabe finden, die zu Ihnen passt. Da humanitäres Engagement sehr viel mit Beziehungsarbeit zu tun hat ist es wichtig, dass für alle Beteiligten, die Betreuenden und die Betreuten, die „Chemie stimmt“. Achten Sie auf Ihr Gefühl!

## **Alles Gute**

Allen Menschen, die in unserem Landkreis als Unterstützer und Unterstützerinnen unserer Neubürger und Neubürgerinnen aktiv sind oder werden wollen, wünschen wir für ihre Aufgabe Geduld, Ausdauer und vor allem Freude und Erfolg.

**Weiterführende Informationen** zu verschiedenen Themen finden Sie über die folgenden Links:

<http://www.freiwilligenserver.de>

<https://lagfa-niedersachsen.de>

<https://www.returningfromgermany.de>

<https://www.niedersachsen-packt-an.de>

<https://www.engagement-macht-stark.de>

<https://www.freiwilligenakademie.de>

Für Rückfragen steht Ihnen die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe (KMUT) des Landkreises Osterholz gern zur Verfügung:

**Petra Pfitzner**

Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe  
Landkreis Osterholz  
Osterholzer Str.23  
27711 Osterholz-Scharmbeck

Erreichbarkeit: Mo-Do 7:30 bis 11:30 / Fr 7:30 bis 13:30

Tel. 04791 930-1041

Fax 04791 930-111041

E-Mail: [petra.pfitzner@landkreis-osterholz.de](mailto:petra.pfitzner@landkreis-osterholz.de)

Internet: <http://www.landkreis-osterholz.de>

**Besuchen Sie uns bei Facebook:** [www.facebook.com/landkreisohz](http://www.facebook.com/landkreisohz)

**Folgen Sie uns bei Twitter:** [www.twitter.com/landkreis\\_ohz](http://www.twitter.com/landkreis_ohz)